

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen (AB_PromO) an der Universität Kassel	527

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen (AB_PromO) an der Universität Kassel vom 13. Dezember 2017.

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 26.10.2016 (MittBl. 10/2017, S. 2113) werden wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Voraussetzung für eine kumulative Dissertation sind mindestens drei thematisch-inhaltlich in einem Zusammenhang stehende, aber inhaltlich klar abgegrenzte Fachartikel, die nach inhaltlichen und methodischen Maßstäben in international anerkannten und begutachteten einschlägigen Fachzeitschriften publikationsfähig sind. Mindestens einer der Fachartikel muss bei einer einschlägigen Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Tagung ein externes Begutachtungsverfahren mit internationalen Standards erfolgreich durchlaufen haben. Die Anerkennung geeigneter externer Begutachtungsverfahren regeln die Institute. Mindestens zwei weitere der in die Dissertation eingebrachten Fachartikel sollen zur Begutachtung bei einer einschlägigen Fachzeitschrift angenommen worden sein. Beiträge ohne Begutachtungsverfahren, eingeladene Beiträge, Rezensionen, Editorials und Kommentare gelten nicht als Fachartikel im Sinne dieser Bestimmungen. Über die Erfüllung der Kriterien entscheiden die Gutachter/Gutachterinnen der Dissertation. Für den Fall der Berücksichtigung von Tagungsbeiträgen legen die Gutachter/Gutachterinnen insbesondere dar, dass das Begutachtungsverfahren der Tagung(en) äquivalent zum Begutachtungsverfahren einer einschlägigen Fachzeitschrift ist.

2. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Fachartikel sind zu einer Arbeit zusammenzuführen und in dieser Form einzureichen. Dabei sind Fachartikel, die erfolgreich ein Begutachtungsverfahren durchlaufen haben, das unmittelbar zu einer Veröffentlichung in einer einschlägigen Fachzeitschrift geführt hat, in der veröffentlichten Form in die Dissertation aufzunehmen, wobei redaktionelle Änderungen zulässig sind. Bei Fachartikeln, die erfolgreich ein Begutachtungsverfahren durchlaufen haben, das Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vortrag bei einer wissenschaftlichen Tagung war, soll die in die Dissertation aufgenommene Fassung des Artikels etwaige Verbesserungsvorschläge berücksichtigen. Die zusammenführende Arbeit ist mit einem übergeordneten Titel zu versehen. Es gelten die formalen Bestimmungen für Dissertationen an der Universität Kassel.

3. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu hinzugefügt:

(6) Die Gutachterinnen/Gutachter legen entsprechend § 7 Abs. 4 AB PromO bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität der kumulativen Dissertation dieselben Maßstäbe zugrunde wie bei einer monografischen Dissertation. Enthält die kumulative Dissertation Fachartikel mit mehreren Autoren, so soll der Doktorand bzw. die Doktorandin eine Erklärung entsprechend Anlage 1 beifügen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.07.2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Mann

Anlage 1:

Universität Kassel, Fachbereich 07

Erklärung zu kumulativen Dissertationen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Erklärung über den Eigenanteil an den veröffentlichten oder zur Veröffentlichung vorgesehenen wissenschaftlichen Schriften innerhalb meiner Dissertationsschrift gemäß § 7 Abs. 6 der Besonderen Bestimmungen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 13.12.2017

vom Antragsteller/von der Antragstellerin einzutragen:

1. Name, Vorname

Institut, (ggf. externe Einrichtung)

Thema der Dissertation

2. Nummerierte Aufstellung der eingereichten Schriften (Titel, Autoren, wo und wann veröffentlicht bzw. eingereicht):

1.

2.

etc.

3. Darlegung des eigenen Anteils an diesen Schriften:

Erläuterung: Legen Sie dar, welche Arbeiten Ihrerseits diese Schriften enthalten (Eigenautorenschaft im jeweiligen Text sowie z.B. Eigenanteil an der Entwicklung der Konzeption, Literaturrecherche, Methodenentwicklung, Versuchsdesign, Datenerhebung, Datenauswertung, Ergebnisdiskussion, Erstellen des Manuskriptes, Programmierung, Beweisführung) und welchen Anteil (z.B. vollständig, überwiegend, mehrheitlich, in Teilen) Sie daran hatten.

zu Nr. 1

zu Nr. 2

etc.

4. Anschriften (E-Mail oder Fax) der jeweiligen Mitautoren:

zu Nr. 1

zu Nr. 2

etc.

Datum, Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin

Die Angaben zu Punkt 3 müssen von den Mitautoren schriftlich bestätigt werden.

Ich bestätige die von Herrn/Frau.....unter Pkt. 3 abgegebene Erklärung:

1.

Name: Unterschrift:.....

2.

Name: Unterschrift:.....

etc.“